

Antrag

der Abgeordneten Steffen Kotré, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Dr. Rainer Kraft, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Dirk Brandes, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Eigentum vor Willkür in der Energiepolitik schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung plant eine Änderung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG). Die Fraktion der AfD hat schon in der Vergangenheit wiederholt auf die negativen Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes hingewiesen und dessen Außerkraftsetzung gefordert¹.

Laut dem zunächst vorliegenden Referentenentwurf für Änderungen im GEG aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sollen ab 2024 nur noch Heizungen neu eingebaut werden, die Wärme aus „mindestens 65 % erneuerbare Energien“ bereitstellen, ab 2045 solle ein komplettes Verbot von Öl- und Gasheizungen gelten.²

Neue Eigentümer oder Erben sollen unter Umständen voll funktionsfähige, ggf. brandneue, aber nun als veraltet geltende Heizkessel innerhalb zweier Jahre austauschen³, was eine große Belastung darstellen dürfte. Für viele potenzielle Käufer rückt der Traum vom Eigenheim in weite Ferne.

Für Standard-Heizkessel, die mit festen fossilen oder mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff betrieben werden, soll entsprechend dem Entwurf nach spätestens 30 Jahren, jedenfalls aber Ende 2044 ein Betriebsverbot gelten⁴. Ein solches Betriebsverbot unabhängig vom technischen Zustand und der objektiven Umweltfreundlichkeit jenseits einer bodenlos simplifizierenden CO₂-Argumentation stellt nicht nur eine volkswirtschaftliche Verschwendung dar, sie ist ein nicht hinzunehmender Eingriff auf die wirtschaftliche Substanz der Bürger.

¹ Bundestagsdrucksachen 20/191, 20/701 und 20/3204

² <https://www.bild.de/bild-plus/geld/wirtschaft/politik-inland/habeck-will-oel-und-gas-heizungen-verbieten-schon-ab-2024-83042714.bild.html>

³ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/20230331-referentenentwurf-2-geg-novelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Seite 127

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klimafreundliche-heizung-fdp-gegen-gesetzentwurf-von-roboter-habeck-18711563/reif-fuer-den-schrottplatz-18711584.html>

Regulierbare Heizkessel in Ein- oder Zweifamilienhäusern sollen ab 2034 nur noch dann betrieben werden dürfen, wenn sie, z. B. durch Anschluss einer Wärmepumpe mindestens 65 % der Heizenergie aus sogenannten „erneuerbaren Energien“ zur Verfügung stellen.

Zwar wurde seitens einiger Vertreter der Koalition nach erheblichem öffentlichem Druck teilweise zurückgerudert. Es ist die Rede von Härtefallregelungen und Ausnahmen. Dennoch: Der Bundestag ist in großer Sorge, dass sich die Bundesregierung der demokratieverachtenden Taktik bedient, die Jean-Claude Juncker folgendermaßen beschrieben hatte: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“⁵

Von den gut 40 Millionen Privathaushalten in Deutschland heizen noch etwa 30 Millionen mit Öl und Gas (etwa die Hälfte der Haushalte nutzt Gas, etwa ein Viertel Erdöl⁶).

Laut Schätzungen der Wohnungswirtschaft würden ab 2026 jedes Jahr mehr als eine Million Heizungen in deutschen Wohnungen die Betriebserlaubnis verlieren.

Weder die nötigen Fachkräfte zum Umbau von Millionen Heizungen jährlich stehen zur Verfügung, noch sind die für diese Pläne benötigten Mengen an Wärmepumpen verfügbar. Schon gegenwärtig klagen modernisierungswillige Wohnungsunternehmen über fehlende oder fehlerhafte Wärmepumpen.⁷

Die ersten Stimmen charakterisieren das Vorhaben als unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte.⁸ Manuel Frondel (RWI Essen) sieht Deutschland auf dem Weg in die Öko-Diktatur.⁹

Die finanziellen Belastungen für die Eigentümer sind enorm und wurden nicht in einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzenanalyse berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt ebenso wenig die technischen Voraussetzungen, die den effizienten Einsatz von Wärmepumpen häufig verhindern. Der durch den massenhaften Ausbau von Wärmepumpen steigende Strombedarf wird nicht zuletzt durch das Abschalten der verlässlichen Kernkraftwerke nicht gedeckt werden können. Auch eine Glättung der Stromproduktion der naturgemäß unzuverlässigen Wind- und Solarindustrie kann entgegen den unrealistischen Szenarien nicht realisiert werden.

Den Plänen des Wirtschaftsministers mangelt es an Respekt und Verständnis für die Lebensleistung der Bürger. Sie zerstören die Planungssicherheit für Altersvorsorge, Investitionen in den Wohnungsbau oder überhaupt bei den Betriebskosten. Die sozial notwendige und politisch wünschenswerte Steigerung der Wohneigentumsquote wird behindert, das Wohneigentum wird sich eher rückläufig entwickeln. Die Unabhängigkeit der Bürger wird weiter unterhöhlt. Die Pläne sind unsozial. Viele Bürger sind nicht in der Lage, die enormen Belastungen eines kurzfristigen Wechsels der Heizung zu finanzieren.

⁵ https://de.wikiquote.org/wiki/Jean-Claude_Juncker

⁶ <https://de.statista.com/infografik/27327/anteil-der-energetraeger-beim-heizen-des-wohnungsbestandes-in-deutschland/>

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/robert-habeck-will-den-einbau-neuer-oel-und-gasheizungen-verbieten-18711585.html>

⁸ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/heizungs-verbote-und-zwangssanierung-top-experte-wirft-habeck-oeko-diktatur-vor-83182848.bild.html>

⁹ https://www.focus.de/politik/deutschland/geplante-heizungs-verbote-experte-erhebt-schwerem-vorwurf-gegen-habecks-oeko-diktatur_id_188213208.html

Zudem sind Überprüfungen der Effizienz jeder einzelnen Heizung in jedem einzelnen Wohnraum in Deutschland geplant¹⁰, was einen völlig inakzeptablen schwerwiegenden Eingriff in die Privatsphäre der Bürger darstellt.

Auch hier wird das AngstszENARIO „Klima“ genutzt, um gefährliche Verschiebungen im Verhältnis von Staat und Bürger zu rechtfertigen. Und wieder einmal soll der Ukrainekrieg als Begründung für die negativen Folgen der eigenen Maßnahmen herhalten („Die mit diesem Gesetz forcierte Beschleunigung der Wärmewende ist nicht nur klimapolitisch, sondern auch in Anbetracht der aktuellen Krise geopolitisch und ökonomisch geboten.“¹⁰).

Die wirtschaftlichen Angriffe auf den Immobilienbesitz haben mit der impliziten Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch die Änderung des Jahressteuergesetzes¹¹, der teils flächendeckende Mehrbelastungen durch höhere Hebesätze für die Grundsteuer¹², der drohenden Dämmpflicht für Bestandsimmobilien seitens der EU-Kommission¹³ und den nun drohenden Mehrbelastungen von zehntausenden Euro bzw. bis zu 50.000 Euro Strafe im Falle eines Verstoßes¹⁴ ein Niveau erreicht, dass die Eigentumsquote und den Immobilienbesitz allgemein in Deutschland massiv unter Druck setzen würde. Derartige Eingriffe sind als äußerst unverhältnismäßig anzusehen. In Anbetracht der darüber hinaus für diese Pläne fehlenden Fachkräfte, Komponenten wie Wärmepumpen sowie dem durch massive Abschaltungen (Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie) der Regierung drohenden Strommangel ohne realistische Ersatzperspektive hat der Gesetzentwurf den Charakter einer Deliktfabrik.

Die entstehenden Kosten werden aus bestehenden Mieterträgen in vielen Fällen nicht finanzierbar sein. Es droht eine Situation wie in der DDR, in der private Vermieter sich genötigt sahen, ihr vermietetes Wohneigentum durch „Eigentumsverzicht“ an den Staat zu „verschenken“, da sie die realen Kosten der Vermietung nicht aus den gesetzlich gedrückten Mieteinnahmen decken konnten („kalte Enteignung“¹⁵).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. gemäß Grundgesetz die Eigentumsrechte der Bürger zu achten und Eigentum als Grundlage bürgerlicher Freiheiten anzuerkennen bzw. vor staatlicher Gängelung zu schützen;
2. zu einer realistischen Energiepolitik zurückzukehren und die Zielgrößen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit wieder ins Zentrum zu rücken;
3. die Bürger nicht länger mit willkürlichen, unrealistischen und ständig wechselnden Maßnahmen zu gängeln;
4. eine Überwachung der Bürger bis in den Privatbereich des Heizverhaltens zu unterlassen;

¹⁰ <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus244023959/Wenn-der-Staat-die-Heizung-ueberwacht-womit-Hausbesitzer-rechnen-muessen.html>

¹¹ <https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus242949113/Erbschaftssteuer-55-500-Euro-an-den-Staat-So-druecken-Sie-die-Steuer.html>

¹² <https://www.fr.de/wirtschaft/grundsteuer-grundsteuererklaerung-reform-kosten-steigen-grundeigentuemerssteuer-mkr-hebesaetze-92050738.html>

¹³ <https://www.tichyseinblick.de/wirtschaft/die-von-der-eu-kommission-gewuenschte-daempfpflicht-wird-die-inflation-anheizen/>

¹⁴ <https://www.merkur.de/verbraucher/welche-kosten-kommen-auf-verbraucher-zu-habecks-heizungs-plan-92124935.html?cmp=defrss>

¹⁵ <https://web.archive.org/web/20160916050922/http://www.berliner-zeitung.de/16428498>

5. in allen Gesetzesinitiativen auf Vorschriften, die über Sicherheitsbedenken hinausgehende Verpflichtungen zum Austausch von Heizungssystemen beinhalten, zu verzichten.

Berlin, den 13. April 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion